

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom

23.01.2024

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herrn Hansen, die Vertretung der Gemeindefeuerwehr, für die Presse Herrn Kasischke, für das Protokoll Herrn Goslowski sowie zahlreiche Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Es wird eine Änderung der Tagesordnung beantragt. Nach *TOP 15. Verschiedenes* wird der neue TOP 16. Beratung und Beschluss über die Bekundung öffentlichen Interesses an Küstenschutzmaßnahmen,

TOP 17. Grundstücksangelegenheiten hier: Erwerb eines Grundstückes Fläche Hattlundmoor/B 199 und

TOP 18. Grundstücksangelegenheiten

hier: Erwerb eines Grundstückes Fläche Hattlundmoor eingefügt. Für diese Änderung der Tagesordnung wird aufgrund eines drohenden Wegfalls von Fördergeldern seitens des Kreises und aufgrund eines Wegfalls von Fördergeldern über das Städtebaureferat durch den Ablauf einer Frist, eine Dringlichkeit festgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 zu erweitern.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	15	0	0

Hinweis: Erst nach TOP 4 umfasst die Gemeindevertretung wieder 17 Mitglieder!

Peter Rehders beantragt einen weiteren Tagesordnungspunkt zum Thema Nahwärmenetz aufzunehmen. Die Gemeindevertretung stimmt über die Dringlichkeit dieses Antrages ab.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	7	6	2

Die Abstimmung über dringende Angelegenheiten, bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Siehe § 34 Abs. 4 GO.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024